

**Luth. 1,37**

*Sinngemäße Wiedergabe mit wörtl. Zitat*

C. T. C.

Lieber Getreuer,

was unserem Geheimen Rath die Kirchen Ältesten der Evangelisch  
Lutherischen Gemeinde gegen die Kirchen Ältesten der Reformierten  
Gemeinde aus Anlass des von diesen erhobenen Anspruchs von Kosten der  
Begräbnissen vorgetragen und brieflich genannt haben, nämlich proportional  
das Vermögen und die wirtschaftliche Kraft bei den Kosten der Beerdigungen  
zugrunde zu legen fügen wir den Brief in Abschrift mit dem Befehl bei, die  
Bittsteller, falls es sich wie angegeben verhält, bei ihrem bisherigen Status  
kräftig zu unterstützen und alle Anweisungen und Beeinträchtigungen zu  
verhindern, „sonst aber dem Christlichen Anstand Wert Wirtyst einberuffen  
sollet“.

D'dorf den 19. Juni 1744

Gruß

Graff v. Schaesberg

Ahn

Vogten zu Mülheim

V. Reiner

Empf. Mülheim den 30. Juny 1744